



November 2015

Gemeinsames Positionspapier des dbb und des DBwV zum Binnenarbeitsmarkt Bundeswehr

Der dbb und der DBwV stehen zu der Verantwortung, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (SaZ) nach Ablauf der Dienstzeit angemessene Perspektiven für das weitere Berufsleben aufzuzeigen. Eine wichtige Option ist das Angebot, nach Beendigung der Dienstzeit im Beamtenverhältnis in der Bundeswehrverwaltung bleiben zu können, aber auch darüber hinaus in die öffentliche Verwaltung zu wechseln. Ehemalige SaZ sind zum gegenseitigen Nutzen in den gesamten öffentlichen Dienst zu übernehmen, soweit Qualifikation und Bedarf es zulassen. Einzelne zu regelnde Punkte sind:

- Die SaZ legen grundsätzlich eine Laufbahnprüfung nach der Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ab. Angleichungsbedarf zwischen der Soldaten- und der Bundeslaufbahnverordnung ist zu identifizieren und so weit wie möglich zu decken.
- Die Instrumente der BLV, inhaltlich geeignete, gleichwertige Qualifikationen und berufliche Erfahrungen, die als Soldaten erworben wurden, anzuerkennen, sind zu nutzen. Auch Zeiten des Vorbereitungsdienstes sowie der beamtenrechtlichen Probezeit können in geeigneten Fällen verkürzt werden.
- Die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfolgt grundsätzlich im Eingangsamtsamt oder im ersten Beförderungsamtsamt. Um diese Übernahme attraktiv zu gestalten, ist den ehemaligen SaZ in einem höheren Dienstgrad eine besitzstandswahrende Zulage zu zahlen.


Hans-Ulrich Benra


André Wüstner


Wolfram Kamm